

STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter: Kleiser, Franz

Aktenzeichen:

Vorlage Nr. : GR 2020/077

Datum : 14.02.2020

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2020

Thema:

Zweckverband IKG Neueck; Wirtschaftsplan 2020

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.03.2020

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck in der vorgelegten Fassung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Zweckverbandsversammlung am 11. Februar 2020 beraten. Die Zweckverbandsversammlung hat diesem Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Gemeinderäte von Furtwangen bzw. Gütenbach diesem ebenfalls zustimmen.

Dies bedeutet, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck formell beschlossen ist, wenn die beiden Gemeinderäte ihre Zustimmung hierzu erteilt haben. Damit würde eine erneute Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung nicht notwendig und das Verfahren würde schneller abgewickelt.

Stand der Vorberatungen

Der Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Verbandsversammlung am 11. Februar beraten. Wenn die beiden Gemeinderäte diesem Wirtschaftsplan zustimmen, dann ist er formell beschlossen und kann dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Umlagen an den Zweckverband sind im Haushaltsplan der Stadt Furtwangen unter dem Produkt 5710000 (Wirtschaftsförderung) veranschlagt.